

INFORMATION

Rundbrief 10/08

Wussten Sie schon, ...

- dass Patientenverfügungen und Bestattungsvorsorgeverfügungen stets beachtlich sind?
- dass beide Verfügungen verbindlich sind?
- dass entgegen einer öffentlichen Meinung eine vorherige Beratungspflicht bei einem Arzt sowie eine vorherige Aufklärung durch einen Notar **keine** Wirksamkeitsvoraussetzung ist?



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Versicherungsrecht ●

Bau- und Grundstücksrecht ●

Vertragsrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Verfahrenspfleger

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Familienrecht ●

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■
Tätigkeitsschwerpunkt ●